



Amtsblatt

Nr. 24/2025 vom 18.09.2025 – 33. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite Titel

Bekanntmachungen	2	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Velbert am 14.09.2025
	4	Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Velbert am 14.09.2025
	9	Wahlbekanntmachung über die Stichwahl für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Velbert am 28. September 2025
	12	Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Velbert am 14.09.2025
	13	Bekanntmachung: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bauleitplanverfahren
	16	Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 518 - Leimkuhl - 1. Änderung als Satzung vom 03.09.2025
	19	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in den Gemarkungen Niederbonsfeld und Langenberg
	21	Bekanntmachung über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	25	Öffentliche Zustellungen
	27	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 30 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert,
Büro des Bürgermeisters
Einzelexemplar 3,00 Euro

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Nicole Krzemien
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/26-2207
E-Mail: nicole.krzemien@velbert.de

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Velbert am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	64.498
Wähler/innen	34.546
Ungültige Stimmen	1.075
Gültige Stimmen	33.471

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Lukrafka, Hans Dirk Walter 1968, Gelsenkirchen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	42549 Velbert dirk.lukrafka@cdu-velbert.de	14.150
2. Dr. Kanschat, Esther Elisabeth 1966, Rütten Bündnis 90/Die Grünen (Bündnis 90/Die Grünen)	42553 Velbert info@estherkanschat.de	6.350
3. Münchow, Volker 1960, Langenberg jetzt Velbert Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	42555 Velbert volker.muenchow@spd-velbert.de	4.852
4. Höschler, Frank Josef 1968, Köln Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürgerinnen und Bürger (UVB)	42549 Velbert webmaster@uvb-velbert.de	5.225
9. Onori, Birgit 1967, Neviges jetzt Velbert Die Linke (Die Linke)	42555 Velbert birgitundreginaldo@web.de	1.400
10. Demircan, Cem 1972, Istanbul/Türkei Wählergemeinschaft Velbert Gemeinsam (VG)	42549 Velbert kontakt@cem-demircan.de	1.494

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Lukrafka, Hans Dirk Walter (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 14.150 Stimmen
und der/die Bewerber/in Dr. Kanschä, Esther Elisabeth (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 6.350 Stimmen
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **20.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 18.09.2025
Der Wahlleiter

gez. Christoph Peitz

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Velbert am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	64.498
Wähler/innen	34.560
Ungültige Stimmen	384
Gültige Stimmen	34.176

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v.H.
CDU	10.376	30,36
Bündnis 90/Die Grünen	4.907	14,36
SPD	5.230	15,30
UVB	2.379	6,96
AfD	6.142	17,97
Velbert anders	1.270	3,72
FDP	1.101	3,22
PIRATEN	207	0,61
Die Linke	1.436	4,20
VG	1.128	3,30

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Ge- burts- jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
01 Unterstadt	Küpper, André, CDU	1982	Essen	42553 Velbert andre.kuepper@cdu-velbert.de
02 Mitte	Schmidt, Nico Willi, CDU	1995	Velbert	42549 Velbert nico.schmidt@cdu-velbert.de
03 Mitte-Berg	Engel, Holger, CDU	1966	Velbert	42549 Velbert holger.engel@cdu-velbert.de
04 Kostenberg	Köppen, Christian, CDU	1972	Velbert	42549 Velbert christian.koepen@cdu-velbert.de
05 Am Berg-1	Flick, Niklas, CDU	1996	Velbert	42549 Velbert niklas.flick@cdu-velbert.de
06 Am Berg-2	Schmahl, Andreas, CDU	1965	Wuppertal	42551 Velbert andreas.schmahl@cdu-velbert.de

Wahlbezirk	Bewerber/in	Ge- burts- jahr	Geburtsort	PLZ Wohnort E-Mail
07 Am Berg/Birth	Enders, Melanie, CDU	1976	Velbert	42549 Velbert melanie.enders@cdu-velbert.de
08 Birth	Knust, Willi Arnold Johannes, CDU	1960	Lippstadt	42549 Velbert willi.knust@cdu-velbert.de
09 Birth/Losenburg	Zander, Nicole, CDU	1972	Velbert	42549 Velbert nicole.zander@cdu-velbert.de
10 Losenburg/ Langenhorst	Hüsgen, Nico, CDU	1994	Velbert	42551 Velbert nico.huesgen@cdu-velbert.de
11 Nordstadt	Engel, Frank, CDU	1962	Velbert	42551 Velbert frank.engel@cdu-velbert.de
12 Mitte/Nordpark	Nickel, Tim, CDU	2001	Velbert	42551 Velbert tim.nickel@cdu-velbert.de
13 Mitte/Oberstadt	Küster, Evelin, CDU	1958	Rheydt jetzt Mönchenglad- bach	42551 Velbert evelin.kuester@cdu-velbert.de
14 Oberstadt/ Tönisheide-3	Christou, Maria Anna, CDU	1993	Wuppertal	42549 Velbert maria.christou@cdu-velbert.de
15 Velbert-Ost	Manck, Ralf Jürgen, CDU	1966	Velbert	42551 Velbert ralf.manck@cdu-velbert.de
16 Neviges-Mitte/ Tönisheide-2	Fügler, Carl Jendrik, CDU	2003	Velbert	42553 Velbert carl-jendrik.fuegler@cdu-velbert.de
17 Tönisheide-1	Gentemann, Stefan, CDU	1968	Kirchellen jetzt Bottrop	42553 Velbert stefan.gentemann@cdu-velbert.de
18 Neviges- Pöthen	Horn, Tobias, CDU	1981	Görlitz	42553 Velbert tobias.horn@cdu-velbert.de
19 Siepen	Brill-Zweverink, Aline Helene, CDU	1984	Düsseldorf	42553 Velbert aline.brill@cdu-velbert.de
20 Siepen- Asbruch	Weise, Emil Heinrich, CDU	1950	Neviges jetzt Velbert	42553 Velbert emil.weise@cdu-velbert.de
21 Nierenhof	Aust, Conrad Raphael, CDU	1977	Wermels- kirchen	42555 Velbert conrad.aust@cdu-velbert.de
22 Bonsfeld	Zöller, Arthur, CDU	1966	Essen	42555 Velbert arthur.zoeller@cdu-velbert.de
23 Langenberg- Mitte	Dr. Dorgarten, Hans- Wilhelm, Bündnis 90/Die Grünen	1958	Langenberg jetzt Velbert	42553 Velbert hans-wilhelm.dorgarten@gruene- velbert.de
24 Kuh-/ Feldstraße	Dr. Nöthen, Johannes, CDU	1961	Zülpich	42555 Velbert johannes.noethen@cdu-velbert.de
25 Bökenbusch/ Frohnberg	Schröder, Lucas Joachim, CDU	1993	Bremen	42555 Velbert lucas.schroeder@cdu-velbert.de

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Ge- burts- jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Kanschat, Esther Elisabeth Reservistenplatz 1	1966	Rüthen	42553 Velbert esther.kanschat@gruene-velbert.de
Bündnis 90/Die Grünen	Hüge, Julia Reservelistenplatz 3	1971	Nürnberg	42555 Velbert julia.huege@gruene-velbert.de
Bündnis 90/Die Grünen	Kanschat, Andreas Reservelistenplatz 4	1967	Neviges jetzt Velbert	42553 Velbert andreas.kanschat@gruene- velbert.de
Bündnis 90/Die Grünen	Marth, Liane Petra Heike Reservelistenplatz 5	1959	Velbert	42549 Velbert liane.marth@gruene-velbert.de
Bündnis 90/Die Grünen	Schmerler, Michael Reservelistenplatz 6	1978	Essen	42551 Velbert michael.schmerler@gruene- velbert.de
Bündnis 90/Die Grünen	César, Ronja Franziska Reservelistenplatz 7	1989	Wuppertal	42553 Velbert ronja.cesar@gruene-velbert.de
Bündnis 90/Die Grünen	Feist-Lorenz, André Reservelistenplatz 8	1975	Lüdenscheid	42551 Velbert andre.feist-lorenz@gruene- velbert.de
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Beckröge, Wolfgang Herbert Reservelistenplatz 9	1954	Bad Harzburg	42551 Velbert wolfgang.beckroege@gruene- velbert.de
Bündnis 90/Die Grünen	Busse, Artur Josef Reservelistenplatz 10	1959	Esplingerode	42551 Velbert artur.busse@gruene-velbert.de
Bündnis 90/Die Grünen	Zöllner, Martin Reservelistenplatz 11	1984	Jena	42551 Velbert martin.zoellner@gruene-velbert.de
Bündnis 90/Die Grünen	Dorgarten, Tim Garrit Reservelistenplatz 12	2002	Essen	42555 Velbert garrit.dorgarten@gruene-velbert.de
SPD	Münchow, Volker Reservelistenplatz 1	1960	Langenberg jetzt Velbert	42555 Velbert volker.muenchow@spd-velbert.de
SPD	El Ghanou, Souhaila Reservelistenplatz 2	1990	Essen	42549 Velbert souhaila.elghanou@spd-velbert.de
SPD	Gohr, Matthias Reservelistenplatz 3	1976	Wuppertal	42553 Velbert matthias.gohr@spd-velbert.de
SPD	Meulenkamp, Ute Reservelistenplatz 4	1953	Velbert	42553 Velbert ute.meulenkamp@spd-velbert.de
SPD	Arshad, Shamail Reservelistenplatz 5	1991	Essen	42555 Velbert shamail.arshad@spd-velbert.de
SPD	Koch, Larissa Nadine Reservelistenplatz 6	1987	Haan	42551 Velbert larissa.koch@spd-velbert.de
SPD	Hübinger, Rainer Reservelistenplatz 7	1964	Neviges jetzt Velbert	42553 Velbert rainer.huebinger@spd-velbert.de
SPD	Barszczak, Dominika Reservelistenplatz 8	2000	Przemysl/ Polen	42553 Velbert dominika.barszczak@spd-vebert.de
SPD	Rahn, Kevin Reservelistenplatz 9	1994	Velbert	42549 Velbert kevin.rahm@spd-velbert.de
SPD	Stender, Lena Reservelistenplatz 10	2001	Wuppertal	42553 Velbert lena.stender@spd-velbert.de
SPD	Hasselmann, Felix Reservelistenplatz 11	1975	Hattingen	42555 Velbert felix.hasselmann@spd-velbert.de
SPD	Kurpitz-Nadolski, Angela Reservelistenplatz12	1967	Wanne-Eickel jetzt Herne	42555 Velbert angela.kurpitz-nadolski@spd- velbert.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Ge- burts- jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
UVB	aus dem Siepen, Dirk Reservelistenplatz 1	1949	Langenberg jetzt Velbert	42555 Velbert webmaster@uvb-velbert.de
UVB	Babilon, Marcus Reservelistenplatz 2	1970	Köln	42549 Velbert webmaster@uvb-velbert.de
UVB	Hager, Wilbert Reservelistenplatz 3	1947	Velbert	42553 Velbert webmaster@uvb-velbert.de
UVB	Martin, Susanne Reservelistenplatz 4	1951	Langenberg jetzt Velbert	42553 Velbert webmaster@uvb-velbert.de
UVB	Höschler, Frank Josef Reservelistenplatz 5	1968	Köln	42549 Velbert webmaster@uvb-velbert.de
UVB	Böhm, Sandra Reservelistenplatz 6	1975	Velbert	42555 Velbert webmaster@uvb-velbert.de
AfD	Matysik, Uwe Reservelistenplatz 1	1958	Essen	42555 Velbert afdvelbert@mail.de
AfD	Schneider, Hans- Dieter Reservelistenplatz 2	1957	Velbert	42551 Velbert afdvelbert@mail.de
AfD	Gilles, Rüdiger Johannes Friedhelm Reservelistenplatz 3	1951	Weveling- hoven	42549 Velbert afdvelbert@mail.de
AfD	Gilles, Iris Reservelistenplatz 4	1962	Wülfrath	42549 Velbert afdvelbert@mail.de
AfD	Koch, Siegfried Edmund Reservelistenplatz 5	1969	Essen	42555 Velbert afdvelbert@mail.de
AfD	Freund, Britta Bianca Reservelistenplatz 6	1977	Velbert	42549 Velbert afdvelbert@mail.de
AfD	Poppek, Gottlieb Christoph Reservelistenplatz 7	1967	Peis- kretscham/ Polen	42553 Velbert afdvelbert@mail.de
AfD	Schmitz, Markus Reservelistenplatz 8	1973	Velbert	42549 Velbert afdvelbert@mail.de
AfD	Paul, Hans-Jürgen Reservelistenplatz 9	1957	Velbert	42549 Velbert afdvelbert@mail.de
AfD	Birkenstock, Andreas Reservelistenplatz 10	1983	Velbert	42553 Velbert afdvelbert@mail.de
AfD	Matysik, Heike Renate Reservelistenplatz 11	1959	Essen	42555 Velbert afdvelbert@mail.de
AfD	Haßbrauck, Ralph Reservelistenplatz 12	1968	Essen	42555 Velbert afdvelbert@mail.de
AfD	Holtmann, Marco Reservelistenplatz 13	1982	Wuppertal	42555 Velbert afdvelbert@mail.de
AfD	Weißmann, Karl- Heinz Reservelistenplatz 14	1940	Kupferdreh jetzt Essen	42555 Velbert afdvelbert@mail.de
Velbert anders	Tonscheid, August Friedrich Reservelistenplatz 1	1949	Neviges jetzt Velbert	42553 Velbert tonscheid@t-online.de
Velbert anders	Oentrich, Peter Friedrich Reservelistenplatz 2	1950	Mehlbergen	42549 Velbert peter@oentrich.de
Velbert anders	Freitag, Stefan Reservelistenplatz 3	1968	Essen	42549 Velbert psfreitag@unitybox.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Ge- burts- jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
FDP	Dürkopp, Alexander Reservelistenplatz 1	1990	Köln	42551 Velbert info@fdp-velbert.de
FDP	Prissett, Cordula Reservelistenplatz 2	1964	Gelsenkirchen	42551 Velbert info@fdp-velbert.de
FDP	Serndt, Mirco Julian Reservelistenplatz 3	1997	Duisburg	42553 Velbert info@fdp-velbert.de
Die Linke	Onori, Birgit Reservelistenplatz 1	1967	Neviges jetzt Velbert	42555 Velbert birgitundreginaldo@web.de
Die Linke	Möller, Jörg Reservelistenplatz 2	1958	Velbert	42553 Velbert joergmoeller@gmx.net
Die Linke	Urschel, Ursula Elisabeth Reservelistenplatz 3	1957	Neheim- Hüsten jetzt Arnsberg	42553 Velbert urschelu@gmail.com
VG	Demircan, Cem Reservelistenplatz 1	1972	Istanbul Türkei	42549 Velbert kontakt@cem-demircan.de
VG	Trommler, Mike Ulrich Reservelistenplatz 2	1969	Schlema	42555 Velbert mike.trommler@velbert- gemeinsam.de
VG	Aslan, Yaren Reservelistenplatz 3	1996	Velbert	42551 Velbert yaren.aslan@velbert- gemeinsam.de

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **20.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 18.09.2025
Der Wahlleiter

gez. Christoph Peitz

Wahlbekanntmachung über die Stichwahl für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Velbert am 28. September 2025

1. Am **28. September 2025** findet die Stichwahl für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Velbert statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten **bis zum 24. August 2025** übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen müssen.

3. **Eine gesonderte persönliche Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl erfolgt nicht**

Auskunft über den Wahlraum, in dem die Stimmen abzugeben sind, erteilt das Projektteam Wahlen unter der Rufnummer 02051/26-2560 oder kann über die städtische Homepage unter www.velbert.de eingesehen werden.

Eine Liste mit der Zugehörigkeit der jeweiligen Stimmbezirke zu den städtischen Wahlbezirken kann zudem ab sofort beim Projektteam Wahlen - Rathaus, Gebäudeteil A, Thomasstraße 1, Zimmer 169 – eingesehen werden; sie liegt am Wahltag in den Wahlräumen aus.

4. Die 25 Briefwahlvorstände treten zur Prüfung, ob die Briefwähler zur Stimmabgabe berechtigt waren und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Gesamtschule Velbert-Mitte, Poststraße 117/119 in 42549 Velbert, zusammen.

5. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.
Die Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger/in einen Identitätsausweis zur Wahl mitbringen.
Wahlberechtigte, die nicht mehr in Besitz einer Wahlbenachrichtigung sind, können sich mit ihrem Personalausweis - Unionsbürger/innen mit einem Identitätsausweis - oder Reisepass im zuständigen Wahllokal ausweisen.

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel in

weißer Farbe mit schwarzem Aufdruck.

Der Stimmzettel muss von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass andere Personen nicht erkennen können, wie die/der Wähler/in gewählt hat. In der Wahlkabine darf weder fotografiert noch gefilmt werden.

Der/Die Wähler/in hat **für die Bürgermeisterstichwahl eine Stimme.**

Auf dem Stimmzettel kann daher nur ein Bewerber für den hauptamtlichen Bürgermeister gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung soll durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich machen, welchem/welcher Bewerber/in die Stimme gelten soll.

Der/Die Wähler/in hat eine Stimme. Diese gibt er/sie geheim ab. Er kann seine Stimme nur einmal und nur persönlich abgeben. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.

Ein/Eine Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wählenden selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählenden ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Blinde oder sehbeeinträchtigte Wählende können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
7. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl wie folgt teilnehmen:
 - a) durch Briefwahl,
 - b) durch Wahl in einem beliebigen Stimmbezirk Wahlraum des Wahlgebietes (Stadt Velbert).

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen zur Stichwahl (den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag) durch Antrag beschaffen. Wählerinnen und Wähler, die bereits zur Hauptwahl am 14. September Briefwahlunterlagen beantragt haben und die Briefstichwahl mit beantragt haben, bekommen ohne weiteren Antrag automatisch die Unterlagen für die Briefstichwahl des/der Bürgermeister/ Bürgermeisterin übersandt.

Die/Der Briefwähler/in

- kennzeichnet den Stimmzettel persönlich, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief der auf dem Wahlbriefumschlag abgedruckten Stelle der Stadt Velbert zu. Nur im Inland ist der Versand kostenfrei. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Velbert abgegeben werden.

Der Wahlbrief sollte der Stadt Velbert frühzeitig zugesandt oder überbracht werden. Wahlbriefe, die am Wahltag nicht bis 16 Uhr eingegangen sind, werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Am Wahltag selbst kann der Wahlbrief nur noch im Rathaus Velbert-Mitte - jedoch nicht in einem Wahlraum - abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

-
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, den 18. September 2025

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Christoph Peitz
I. Beigeordneter

Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Velbert am 14.09.2025

Der Wahlausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Stadt Velbert festgestellt. Gemäß § 35 Abs.2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) werden die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber hiermit bekannt gegeben.

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Velberter Internationale Liste (VIL):

Cakir, Abuzer, Geburtsjahr: 1958, 42551 Velbert, cakirabu@web.de

Boumouchoun, Hussein, Geburtsjahr: 1978, 42549 Velbert, houcine@live.de

Vielfalt in Velbert (ViV):

Oral, Bahadir, Geburtsjahr: 1997, 42549 Velbert, info@bahadiroral.de

Alekuseiduranie, Lena, Geburtsjahr: 1977, 42551 Velbert, remolena@me.com

Internationale Sozialdemokratische Liste (ISDL):

Bicerik, Kadir, Geburtsjahr: 1963, 42553 Velbert, kbiceri1@web.de

Simic, Ivo, Geburtsjahr: 1947, 42551 Velbert, ivo.simic@spd-velbert.de

EuropaUnion (EU):

Natsikos, Panagiotis, Geburtsjahr: 1983, 42553 Velbert, lucas.schroeder1609@aol.com

Apostolidis, Georgios, Geburtsjahr: 2000, 42553 Velbert, lucas.schroeder1609@aol.com

Meintis, Theocharis, Geburtsjahr: 1984, 42553 Velbert, lucas.schroeder1609@aol.com

Velbert für Alle (VfA):

Incekan, Halil Ibrahim, Geburtsjahr: 1994, 42553 Velbert, h.incekan@hotmail.de

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 39 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **20.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben.

Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der für die Integrationsratswahl gebildete Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Velbert, den 18.09.2025

Der Wahlleiter

gez. Christoph Peitz

Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bauleitplanverfahren

**Bebauungsplan Nr. 501 – Am Schlagbaum –
Bebauungsplan Nr. 418.02 – Weinbergstraße –**

Zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 501 – Am Schlagbaum – und
Nr. 418.02 – Weinbergstraße – findet am

**Donnerstag, den 02.10.2025 um 17:00 Uhr
in der Vorburg Schloss Hardenberg
Raum: Westflügel
Zum Hardenberger Schloss 1, 42553 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung der Plangebiete ist aus den dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizzen ersichtlich.

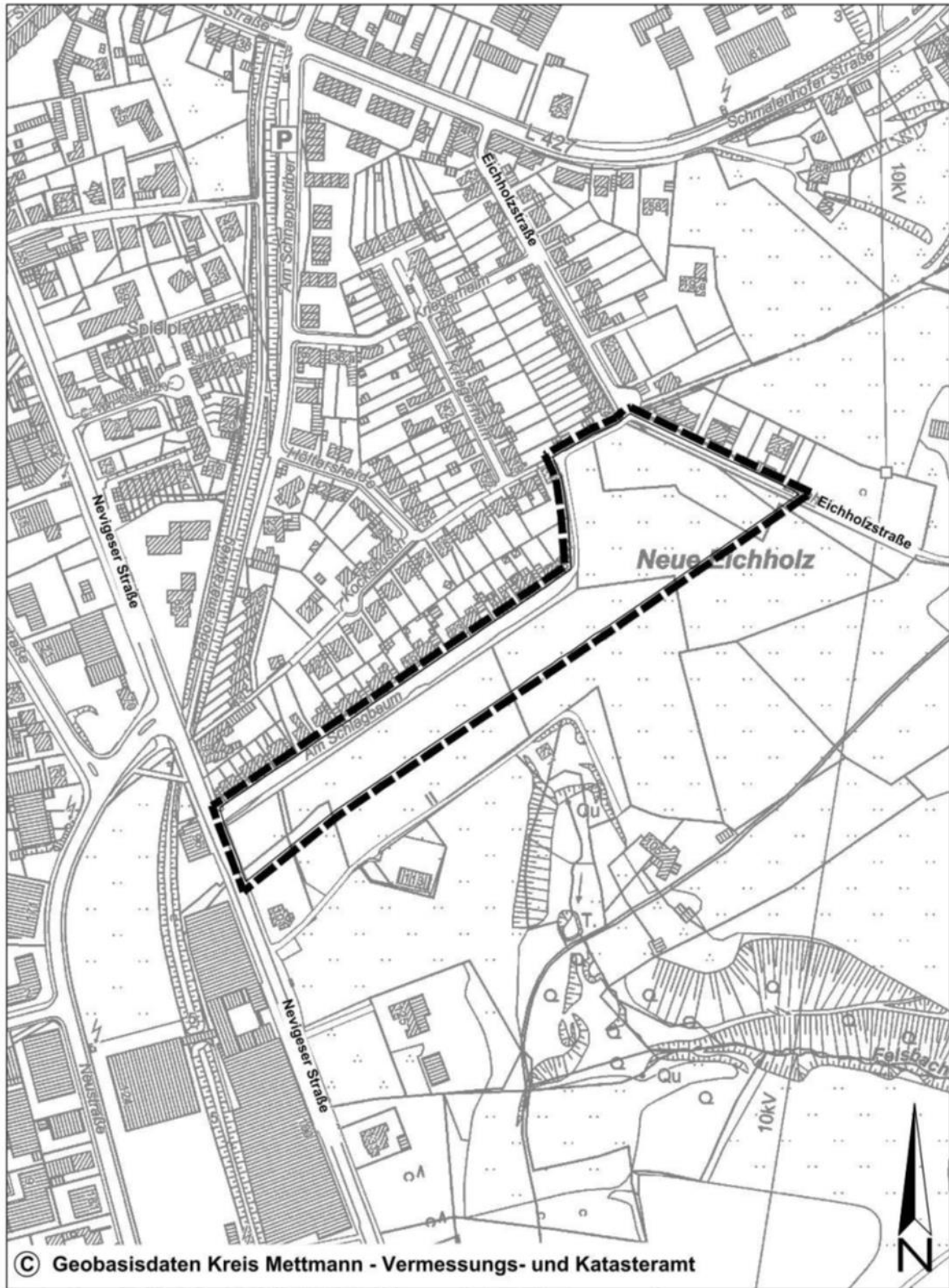
Die Informationen zum Verfahren finden Sie zum Zeitraum der Veranstaltung ab 02.10.2025 bis einschließlich 17.10.2025 auch im Internet unter www.stadtplanung-velbert.de / Aktuelle Beteiligungen / oder unter dem Link: <https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>.

Im genannten Zeitraum besteht auch die Möglichkeit sich zu diesen Planungen über das Onlinebeteiligungsportal unter der o.g. Internetadresse zu äußern, zudem auch postalisch an Stadt Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Thomasstraße 1, 42551 Velbert. E-Mails senden Sie bitte an bauleitplanung@velbert.de.

Velbert, den 12.09.2025

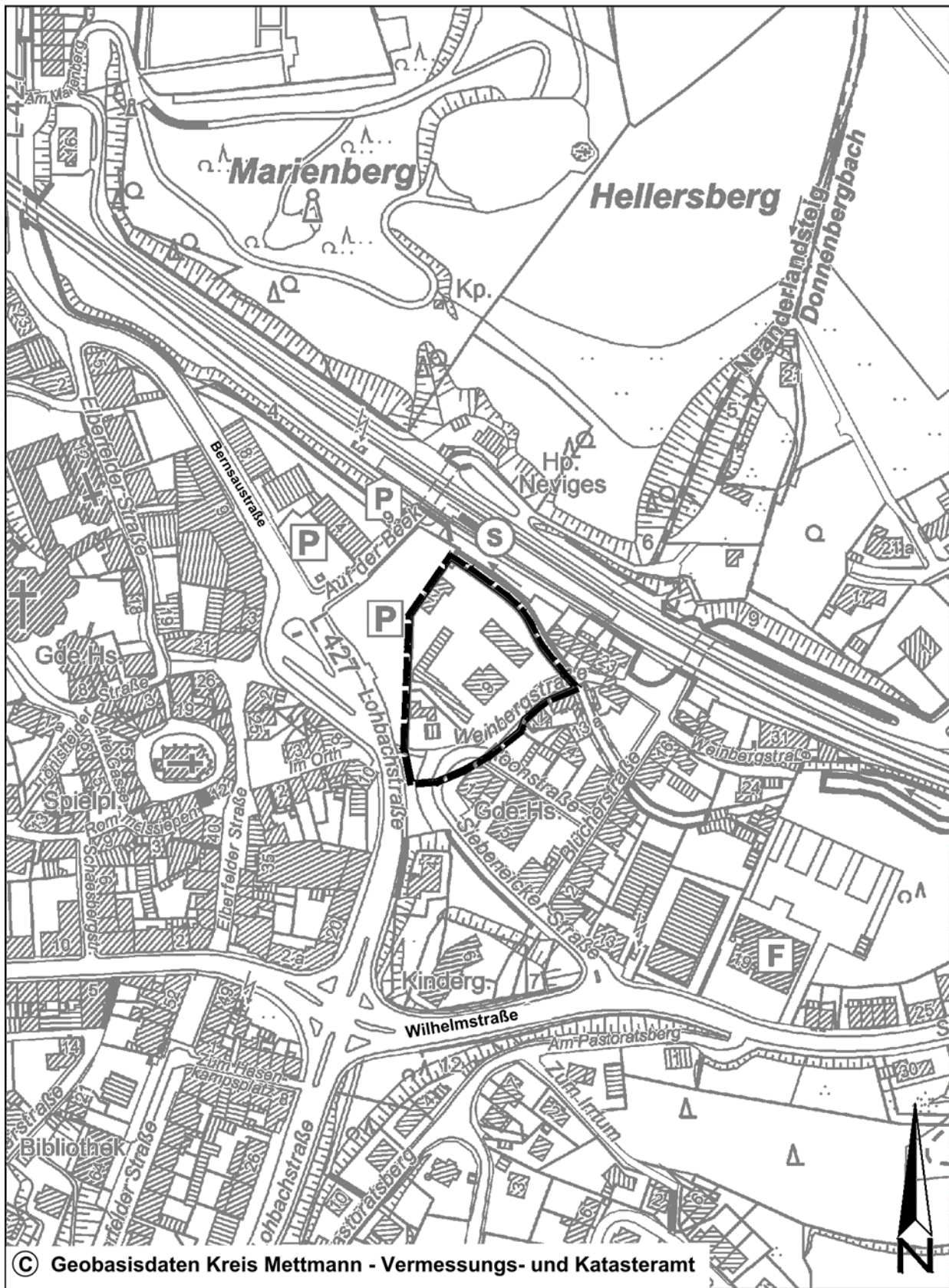
gez. Dr. Esther Kanschäp
(stellv. Vorsitzende des Bezirksausschusses Velbert-Neviges)

Stadtbezirk Velbert-Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 501 - Am Schlagbaum -

Stadtbezirk Velbert-Nevigles



Bebauungsplangebiet Nr. 418.02 - Weinbergstraße -

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 518 - Leimkuhl – 1. Änderung als Satzung vom 03.09.2025

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 den Bebauungsplan Nr. 518 - Leimkuhl - 1. Änderung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Satzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) und aus der Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB), dargelegt in der Abwägungssynopse in Teil III „Beteiligungsverfahren“ der Bebauungsplanbegründung, wird zugestimmt.
2. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur Satzung des Bebauungsplans Nr. 518 - Leimkuhl - 1. Änderung wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 518 - Leimkuhl - 1. Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 518 - Leimkuhl - 1. Änderung als ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 518 - Leimkuhl - .

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit der Begründung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der **Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Planungsamt, Thomasstr. 7, 42551 Velbert**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art-, so werden diese zu jedermann Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Der Bebauungsplan und die Begründung sind nach der Bekanntmachung auch im Internet unter www.velbert.de sowie über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einsehbar.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

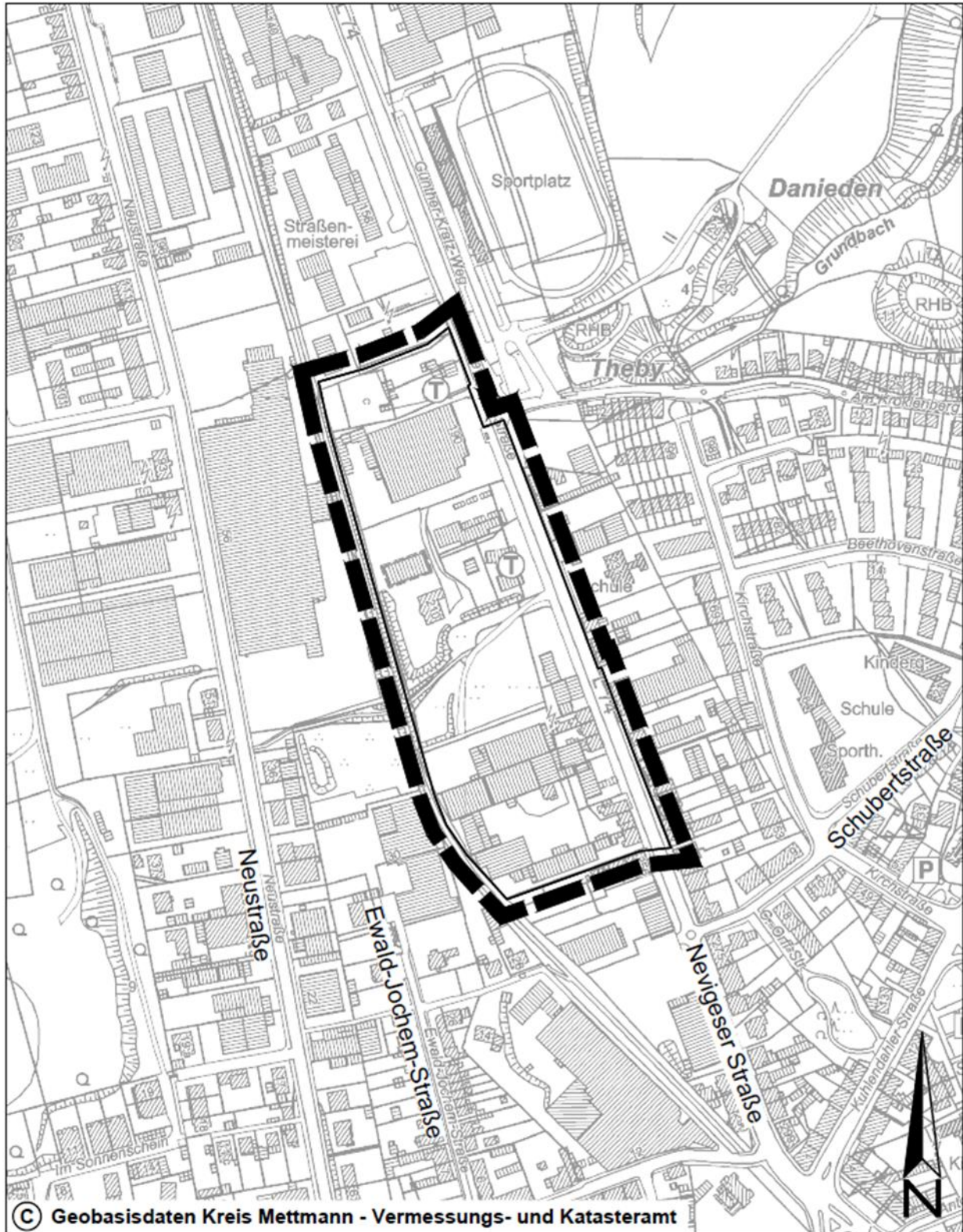
Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplans Nr. 518 - Leimkuhl - 1. Änderung rechtsverbindlich.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ .

Velbert, den 03.09.2025

gez. Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Nevig



Bebauungsplangebiet Nr. 518 - Leimkuhl -
1. Änderung

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in den Gemarkungen Niederbonsfeld und Langenberg

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Grenzvermessung (Abstimmung der Kreisgrenze zwischen dem Kreis Mettmann und dem Ennepe-Ruhr-Kreis) im Bereich der Grundstücke:

Regierungsbezirk Düsseldorf/Kreis Mettmann

Gemeinde Velbert

Gemarkungen Niederbonsfeld / Langenberg

Flur 1 / 2

Flurstück 16, 17, 21, 32, 63, 66, 68, 87, 89, 90, 102, 103, 105, 117, 123 / 12, 17, 18, 19, 20, 370

Weil die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke als Beteiligte teilweise nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung zusätzlich durch Offenlegung bekannt gegeben.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der nachträglichen Grenzniederschrift zur Grenzniederschrift vom 10.11.2021 zur Geschäftsbuchnummer 210063

in der Zeit vom **01.10.2025 bis 01.11.2025**

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Dipl.-Ing. Thomas Eicker, Heumarktstraße 23, 42489 Wülfrath

während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00-13:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02058/1390 erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrungen

1. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als von Ihnen anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, erübrigt sich eine Klage gegen die betroffenen Abmarkungen (s. Abschnitt B der beigefügten Grenzniederschrift). Soweit Ihre Einwendungen nicht ausgeräumt werden können, bleiben die betroffenen Grenzen nicht festgestellt und deren Abmarkungen sind von mir zu entfernen (§20 Abs. 1 VermKatG NRW). Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift: Heumarktstraße 23, 42489 Wülfrath zu erheben.

2. Klage gegen die Abmarkung und amtlicher Bestätigung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die **Bearbeitung** durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S.3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Wülfrath, den 11.09.2025

Dipl.-Ing. Thomas Eicker

Bekanntmachung über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten an Reihengrabstätten

Gemäß § 32 Abs. 1 in Verb. mit §22, Abs. 3, Satz 3 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Langenberg-Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 06, Reihe 001, Gab 021-022	Hennenberg	Hennenberg, Walter Hennenberg, Irma Laura Hennenberg, Wilfried Kühndahl, Wilhelm
Feld 20, Reihe 019, Grab 04-05	Schnecke	Schnecke, Margarethe Luise Schnecke, Heinrich

Langenberg-Pütterfeld

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 47, Reihe 004, Grab 13-14	Hemann	Hemann, Paula Elsa Hemann, Werner Heinz

Urnenreihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 52, Reihe 003, Grab 07	Bödecker	Bödeker, Barbara

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **17. September 2025 – 29. Oktober 2025** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, den 12.09.2025
Technische Betriebe Velbert AöR
i.A.

gez.
Hübner
(Abteilungsleiterin)

gez.
Bethke
(Sachbearbeiterin)

Bekanntmachung über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten

Gemäß § 32 Abs. 1 in Verb. mit § 22, Abs. 3, Satz 3 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Nordfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 04, Reihe 004, Grab 23 – 24	Idstein	Idstein, Erika Luise Idstein, Helga Inge Gertrud
Feld 17, Reihe 003, Grab 03	Denner(Dröge)	Dröge, Elsbeth Gertrud

Reihengrab

Feld 34, Reihe 001, Grab 012	Pazer	Pazer, Adolf
------------------------------	-------	--------------

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **17. September – 29. Oktober 2025** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, den 12.09.2025
Technische Betriebe Velbert AöR
i.A.

gez.
Hübner
(Abteilungsleiterin)

gez.
Bethke
(Sachbearbeiterin)

Bekanntmachung über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten an Reihengrabstätten

Gemäß § 32 Abs. 1 in Verb. mit § 22, Abs. 3, Satz 3 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 14, Reihe 002, Grab 19	Brzezisnki	Dawid, Stefanie Krystyna Dimter, Genovefa
Feld 35, Reihe 002, Grab 17	Höller	Papa-Höller, Paraskevi Höller, Gisela Renate
Feld 46, Reihe 005, Grab 44-45	Schenk	Schenk, Marta Schenk, Lutz

Urnenwahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 57, Reihe 009, Grab 14	Gerhard	Gerhard, Klaus

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **17. September 2025 – 29. Oktober 2025** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, den 12.09.2025
Technische Betriebe Velbert AöR
i.A.

gez.
Hübner
(Abteilungsleiterin)

gez.
Bethke
(Sachbearbeiterin)

Bekanntmachung über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten

Gemäß § 15 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 14, Reihe 014, Grab 038-039	De Sa	Möller, Charlotte Emilia Elise
Feld 17, Reihe 003, Grab 018-019	Klein	Dielt, Luisa Ida Dielt, Artur Wilhelm Hahn, Maria Anna
Feld 20, Reihe 004, Grab 014-015	Simon	Zydek, Bronislawa Zydek, Czeslaw

Friedhof Langenberg- Hohlstraße

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 02, Reihe 017, Grab 019-020	Haarhaus	Haarhaus, Marlene Haarhaus, Renate Juliane Haarhaus, August Willi

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **17. September 2025 – 17. Dezember 2025** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen. Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, den 12.09.2025
Technische Betriebe Velbert AöR
i.A.

gez.
Hübner
(Geschäftsbereichsleiter)

gez.
Bethke
(Sachbearbeiterin)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung
i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Das Schreiben der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 15.09.2025,
Aktenzeichen 4.3.6.52.2800/Oye, G. O.

**an Frau Ekponba, Edith Williams, geboren am 12.11.1984 in Benin City / Nigeria,
zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
letzte bekannte Anschrift: Brehmstraße 4 in 42549 Velbert**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit. Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 087 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegen-
genommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wo-
chen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekannt-
machung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, den 15.09.2025

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag

(Goldau)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung
i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Rechtswahrungsanzeige der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 08.09.2025
Aktenzeichen 4.3.6/Ekponba

**an Herrn Ogie, Charles-Osas
zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
letzte bekannte Anschrift: London**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit. Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegen-
genommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wo-
chen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekannt-
machung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, den 08.09.2025

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag

(Ahmeti)

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreibt folgende Arbeiten aus:

- Beschaffung von Keepit Backup und Recovery Lizenzen für Microsoft 365 und Microsoft Entra ID
- Generalinspektion Abscheider 2025 in Velbert
- Trockenbauarbeiten - Sanierung Schloss Hardenberg, Mühlengebäude

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter [velbert.de](https://www.velbert.de) eingesehen werden.